

5539

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1947/48

-- (Vom 12. Oktober 1948) --

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Art. 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen vom 10. Juli 1903 beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1947 bis 30. Juni 1948 nachstehenden Bericht zu unterbreiten.

I. Allgemeines

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Gesetzessammlung veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Bundesratsbeschluss vom 20. August 1947 über Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1947 und zur Versorgung des Landes mit Kernobst und Kernobsterzeugnissen. A. S. **63**, 956.
2. Bundesratsbeschluss vom 20. August 1947 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser. A. S. **63**, 960.
3. Bundesratsbeschluss vom 29. August 1947 über die Preisfestsetzung für Kartoffeln der Ernte 1947. A. S. **63**, 968.
4. Weisungen der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 29. August 1947 über die Verwertung der Kernobsternte 1947 und die Versorgung des Landes mit Kernobst und Kernobsterzeugnissen. A. S. **63**, 977.
5. Weisungen der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 29. August 1947 über die Versorgung minderbemittelter Volkskreise mit Frischobst im Herbst 1947. A. S. **63**, 980.

6. Verfügung der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 29. August 1947 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser. A. S. **63**, 976.
7. Bundesratsbeschluss vom 9. September 1947 über die Rückvergütung der fiskalischen Belastung auf den in der Zeit vom 1. Juli 1946 bis 30. Juni 1947 ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen. A. S. **63**, 986.
8. Bundesratsbeschluss vom 19. September 1947 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Industriesprit. A. S. **63**, 1011.
9. Bundesratsbeschluss vom 19. September 1947 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Brennsprit. A. S. **63**, 1009.
10. Bundesratsbeschluss vom 26. September 1947 über Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues. A. S. **63**, 1025.
11. Bundesratsbeschluss vom 30. April 1948 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Industriesprit. A. S. **64**, 447.
12. Bundesratsbeschluss vom 30. April 1948 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Brennsprit. A. S. **64**, 449.

Durch das Postulat Nr. 5426 vom 11. Mai 1948 hat die ständige Alkoholkommission des Ständerates den Bundesrat eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht mit Rücksicht auf die Absatzschwierigkeiten des einheimischen Traubentresterberanntweins (Marc) die ausnahmsweise Übernahme unverkäuflicher Vorräte durch die Alkoholverwaltung gemäss Art. 12 des Alkoholgesetzes in Erwägung gezogen werden solle. In Berücksichtigung dieses Postulates haben wir durch unsern Beschluss vom 26. August 1948 die Alkoholverwaltung ermächtigt, ausnahmsweise eine Menge von höchstens 3500 hl Traubentresterberanntwein effektiver Gradstärke zu übernehmen, wobei der Übernahmepreis laut Art. 12 des Alkoholgesetzes dem Übernahmepreis für Kernobstbranntwein zu entsprechen hat. Mit diesem Beschluss kann das Postulat als erledigt betrachtet und abgeschrieben werden.

Über die einzelnen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

1. Fachkommission

Die Fachkommission hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen abgehalten. An der ersten Sitzung im August 1947 wurden die Massnahmen auf dem Gebiete der Obst- und Kartoffelverwertung und -versorgung sowie der inländischen Branntweinerzeugung besprochen. Die zweite Sitzung vom Februar 1948 war der Orientierung der Kommissionsmitglieder über den Verlauf der Obst- und Kartoffelverwertung 1947, der Orientierung über Rahmen und Grundzüge der bevorstehenden Partialrevision des Alkoholgesetzes sowie der Begutachtung einer Vorlage an den Bundesrat über die Weiterführung der technischen Verarbeitung von Kartoffelüberschüssen auf Stärke gewidmet.

Da die Amtsdauer der Alkoholfachkommission Ende 1947 abließ, haben wir ihre Wiederwahl am 23. Dezember 1947 auf 4 Jahre vorgenommen.

2. Alkoholrekurskommission

Die Alkoholrekurskommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres zwei Sitzungen abgehalten. Die Geschäftsstatistik zeigt folgendes Bild:

Zu Beginn des Berichtsjahres hängig	1 Beschwerde
Eingang im Berichtsjahr.	17 Beschwerden
Zusammen	18 Beschwerden

Hievon wurden erledigt:

Durch Gutheissung	1 Beschwerde
Durch Abweisung.	10 Beschwerden
Durch Nichtetretren	2 Beschwerden
Überweisung an die Alkoholverwaltung (Nachlassgesuch) .	1 Beschwerde
Zurückgezogen wurden	2 Beschwerden
Hängig.	2 Beschwerden
Zusammen	18 Beschwerden

Auch die Alkoholrekurskommission wurde wegen Ablaufs der Amtsperiode mit unserem Beschluss vom 23. Dezember 1947 für eine Periode von vier Jahren neu bestellt.

II. Verwaltung

A. Personal

Der Personalbestand betrug am Ende der Berichtsperiode:

	Beamte und ständige Angestellte	Ständige Arbeiter	Vorübergehend angestelltes Personal	Gesamt- bestand
Allgemeine Verwaltung	167	—	6	173
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	8	5	—	13
Lagerhaus Burgdorf	3	2	—	5
Lagerhaus Romanshorn.	7	1	—	8
Lagerhaus Schachen b. Malters . . .	3	3	—	6
	188	11	6	205

B. Gesamtauslagen für Verwaltung (Rubrik II l).

Im Voranschlag war eine Gesamtausgabe für die «Verwaltung» (Rubrik II l) von Fr. 3 155 000 vorgesehen. Diese Summe ist um Fr. 175 600 überschritten worden. Während die Posten II l 2 und 3 unter den im Voranschlag vorgesehenen Summen geblieben sind, weisen die Posten II l 1 und 4 Mehrausgaben auf. Diese sind zurückzuführen: unter II l 1 «Allgemeine Verwaltung» beim Personalaufwand auf die Erhöhung der Teuerungszulagen auf 1. Januar 1948; bei den Gemeinkosten und Sachausgaben zum Teil auf die Inbetriebnahme des neuen Verwaltungsgebäudes. Bei II l 4 «Vergütung an die Zoll-

verwaltung) auf den stark erhöhten Ertrag an Monopolgebühren gegenüber dem Voranschlag.

	Laut Rechnung 1947/48 Fr.	Laut Voranschlag 1947/48 Fr.
1. Allgemeine Verwaltung:		
a. Personalaufwand:		
Besoldungen, Gehälter und Zulagen	1 208 505.30	1 252 200.—
Feuerungszulagen	577 540.85	494 000.—
davon ab:	1 786 046.15	1 746 200.—
Lohnrückerstattung zu Lasten der Rubrik II i (Brennerei- aufsichtsstellen)	Fr. 33 206.05	
Rückerstattung der Lohnaus- gleichskasse	5 155.45	
Rückerstattung der Schwei- zerischen Unfallversiche- rungsanstalt	1 093.15	39 454.65
	1 746 591.50	1 726 200.—
Reisekosten	211 091.51	195 000.—
Beiträge an die Versicherungskasse und die Hilfskasse	175 352.20	154 200.—
Arbeitgeberbeiträge an die Ausgleichskasse Beiträge an die Schweizerische Unfallver- sicherungsanstalt	35 171.—	35 000.—
Verschiedene Personalausgaben	2 309.05	1 800.—
	12 977.45	6 800.—
	<u>2 183 492.71</u>	<u>2 119 000.—</u>
b. Gemeinkosten und Sachausgaben:		
Geschäftsbücher, Formulare und Bureau- material	110 305.63	80 000.—
Druck- und Buchbinderkosten	13 399.10	10 000.—
Mobiliar und Bureaumaschinen	116 766.27	90 000.—
Laboratoriumsbedarf	41 442.27	65 000.—
Post-, Telephon- und Telegraphenkosten, Be- treibungs- und Gerichtsgebühren, Steuern und Abgaben	81 113.85	65 000.—
Bureauentschädigungen an Beamte des Aussendienstes	6 675.—	8 000.—
Entschädigung für Arbeit an das eidgenös- sische statistische Amt	14 543.—	20 000.—
Hausdienst und Reinigung	50 060.35	40 000.—
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser . Literarische Anschaffungen und Verschie- denes	14 563.85	25 000.—
	4 020.75	5 000.—
Übertrag	452 890.07	408 000.—

		Laut Rechnung 1947/48 Fr.	Laut Voranschlag 1947/48 Fr.
	Übertrag	452 890.07	408 000.—
ab:	Fr.		
	Mietzinse	19 192.50	
	Rückerstattung an Verwal- tungskosten usw.	1 490.—	
	Kartoffeleinfuhrgebühren . .	<u>12 559.60</u>	
		33 242.10	34 000.—
		<u>419 647.97</u>	<u>374 000.—</u>
	Total Allgemeine Verwaltung	<u>2 603 140.68</u>	<u>2 493 000.—</u>

2. Lagerverwaltung (Lagerhäuser und Rektifi- kationsanstalt):

		Laut Rechnung 1947/48 Fr.	Laut Voranschlag 1947/48 Fr.
a. Eigene Lager:			
Burgdorf:	Personalaufwand*)	48 846.—	51 000.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	7 812.20	10 600.—
		<u>56 658.20</u>	<u>61 600.—</u>
Delsberg:	Personalaufwand*)	117 562.40	122 400.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	23 810.31	20 100.—
		<u>141 372.71</u>	<u>142 500.—</u>
Romanshorn:	Personalaufwand*)	71 709.40	71 900.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	15 547.79	16 500.—
		<u>87 257.19</u>	<u>88 400.—</u>
Schachen:	Personalaufwand*)	57 843.85	52 000.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	15 863.15	17 500.—
		<u>72 707.—</u>	<u>69 500.—</u>
	Übertrag	<u>357 995.10</u>	<u>362 000.—</u>

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Zusammen Fr.
*) Inbegriffen:					
Teuerungszulagen . .	16 848.35	37 467.95	24 534.90	18 566.05	97 417.25
Beiträge an die Ver- sicherungskasse und die Hilfskasse . . .	2 983.45	6 228.35	4 332.60	2 716.50	16 260.90
Beiträge an die Unfall- versicherung	492.20	1 314.85	783.15	778.05	3 368.25
Arbeitgeberbeiträge an die Ausgleichskasse.	868.50	1 981.05	1 265.30	1 049.85	5 164.70
Reisekosten	108.95	3 560.65	76.45	553.50	4 299.55
	<u>21 301.45</u>	<u>50 552.85</u>	<u>30 992.40</u>	<u>23 663.95</u>	<u>126 510.65</u>

	Laut Rechnung 1947/48 Fr.	Laut Voranschlag 1947/48 Fr.
Übertrag	357 995.10	362 000.—
b. Mietlager Basel	22 295.73	25 000.—
c. Verschiedenes	84.20	—
Zusammen	380 375.03	387 000.—
davon ab: Kesselwagenmiete usw.	11 230.—	—
Total Lagerverwaltung	369 145.03	387 000.—

Für die gesamte Verwaltung ergeben sich somit folgende Ausgaben:

	Rechnung 1947/48 Fr.	Voranschlag 1947/48 Fr.
1. Allgemeine Verwaltung	2 603 140.68	2 493 000.—
2. Lagerverwaltung	369 145.03	387 000.—
3. Beratungen, Gutachten usw.	21 577.17	25 000.—
4. Vergütung an die Zollverwaltung	336 705.—	250 000.—
Gesamttotal	3 330 567.88	3 155 000.—

C. Brennereiaufsichtstellen (Rubrik II d)

Die Zahl der nebenamtlich geführten Brennereiaufsichtstellen ist durch weitere Zusammenlegungen auf 2665 herabgesetzt worden.

Die Ausgaben für die Tätigkeit der Brennereiaufsichtstellen betragen Fr. 736 573.26. Im Voranschlag war eine Entschädigung von Fr. 690 000 vorgesehen. Die Überschreitung ist auf die vermehrte zusätzliche Verwendung von Brennereiaufsichtstellen bei der Durchführung der Erhebungsarbeiten für die Hausbrennerkonzessionierung und bei den Betriebskontrollen in den Gewerbebrennereien zurückzuführen. Im weiteren sind wegen der durch die grosse Obsterte 1946 verursachten vermehrten Brenntätigkeit die Aufwendungen für die Ausgabe von Brennkarten und Brennermächtigungen gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen.

D. Unterhalt der Gebäude und Vervollständigung der Ausrüstung

(Rubrik II n)

Vom 1. Juli 1947 bis 30. Juni 1948 wurden für den Unterhalt der Gebäude der Alkoholverwaltung und Vervollständigung der Ausrüstung folgende Beträge ausgelegt:

	Fr.
Zentralverwaltung in Bern	247 036.64
Bau des neuen Verwaltungsgebäudes in Bern	179 758.03
Lagerhaus Burgdorf	9 328.02
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	127 722.66
Lagerhaus Romanshorn	36 323.90
Lagerhaus Schachen	24 797.40
Lagerhaus Basel	483.50
Kontrolleinrichtungen in Brennereien und Numerierung von Brennapparaten	116.75
Unterhalt der Kesselwagen und Verschiedenes	221.20
	625 788.10

Im Voranschlag war eine Ausgabe von Fr. 509 000 vorgesehen. Dieser Kredit ist um Fr. 116 788.10 überschritten worden. Die Überschreitung wurde zur Hauptsache veranlasst durch die Abschreibung der Mehrkosten für die Erstellung des neuen Verwaltungsgebäudes in Bern und durch die damit in Verbindung stehenden Kosten für die Ausstattung der neuen Arbeitsräume.

Das neue Verwaltungsgebäude in Bern wurde im Januar 1948 bezogen. Hiefür ist mit Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1945 ein Kredit von Fr. 950 000 bewilligt worden. Diese Summe wurde aus den Betriebsrechnungen der Alkoholverwaltung der Jahre 1945/46 und 1946/47 bestritten. Zuzufolge der seit Herbst 1945 weiter angestiegenen Teuerung erhöhten sich die Baukosten um Fr. 179 758.03. Wir haben diesen Betrag zu Lasten der Betriebsrechnung 1947/48, Rubrik II n, abgeschrieben.

Bei der «Zentralverwaltung in Bern» wurden ferner für die neue, erweiterte automatische Telephonanlage Fr. 94 811.40 und für die Einrichtung der neuen Laboratorien Fr. 66 066.44 ausgegeben. Im weitern wurde für die Beleuchtung der neuen Arbeitsräume, für den Ausbau und für den Anschluss der Zentralheizung an das neue Gebäude, für Unterhaltsarbeiten an den alten Gebäuden und den Anlagen Fr. 86 158.80 aufgewendet.

Für das Lagerhaus Delsberg sind Fr. 57 074.05 für die Anschaffung eines Schienentraktors und Fr. 8 184 für die Erstellung einer zugehörigen Garage verwendet worden. Der vorgesehene Umbau der Geleiseanlagen wurde nicht ausgeführt. Der dafür zur Verfügung stehende Restbetrag von Fr. 135 000 ist daher auch nicht verausgabt worden. Dagegen wurden die Kreditposten für die Erneuerung der Armaturen der Kernobstbranntweintanks in den Lagerhäusern Delsberg und Romanshorn von je Fr. 30 000 auf das neue Geschäftsjahr übertragen, weil das bestellte Material noch nicht geliefert werden konnte. In Schachen erforderte der Anstrich der Dienstbrücke über die Kleine Emme Fr. 12 547.55.

E. Verzinsung (Rubrik I 7)

	Fr.	Fr.
Die Einnahmen betragen:		
Zins aus Guthaben beim Finanz- und Zoll- departement und beim Schuldbuch.	673 688.05	
Verschiedene Aktivzinse.	691.45	674 379.50
Die Ausgaben betragen:		
Verzinsung des Versicherungsfonds	104 063.—	
Verzinsung des Verleiderfonds	6 187.—	110 250.—
Überschuss der Aktivzinsen über die Passivzinsen		<u>564 129.50</u>

III. Brennereiwesen**A. Gewerbliche Brennereien und ihnen gleichgestellte Auftraggeber***a. Gewerbliche Brennereien*

Am 30. Juni 1948 bestanden insgesamt 2914 Konzessionen, welche sich wie folgt verteilen: 1 Hackfruchtbrennerei, 3 Industriebrennerien, 958 Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 999 Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 953 Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei. Sämtliche Konzessionen verteilen sich auf insgesamt 1557 Betriebe, von denen 979 mehr als eine Konzession besaßen.

Im Berichtsjahr sind 80 Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 71 Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 52 Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei erloschen. Es fielen dahin: 33 Konzessionen infolge Ankaufs der Brennereieinrichtung durch die Alkoholverwaltung, 41 durch Handänderung, 84 durch Verzicht oder Nichterneuerung der Konzessionen und 45 durch Umteilung der Konzessionsinhaber zu den Hausbrennern.

Neu erteilt wurden 203 Konzessionen, wovon 71 für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 76 für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 56 für den Betrieb einer Lohnbrennerei.

Von diesen 203 Konzessionen entfallen 66 auf Brennereieinhaber, die von den Hausbrennern zu den Gewerbebrennern umgeteilt wurden, da sie die an Hausbrenner gestellten Voraussetzungen nicht mehr erfüllten und 97 auf Brennereieinhaber, welche bereits im Besitze einer andern Konzession waren; 40 Konzessionen wurden anlässlich der Übertragung der Brennerei auf einen neuen Inhaber erteilt.

b. Gewerbliche Brennauftraggeber

Die Zahl der gewerblichen Brennauftraggeber betrug am 30. Juni 1948 23 461 gegen 20 662 Ende Juni 1947 und 17 959 Ende Juni 1946. Der neuerdings festgestellte Zuwachs entfällt zur Hauptsache auf Produzenten, welche

zu den gewerblichen Betrieben eingeteilt werden mussten, da sie zugekaufte Rohstoffe brennen liessen oder nach den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 28. Dezember 1938 über die Umschreibung der nicht gewerbmässigen Herstellung der gebrannten Wasser die an die Hausbrennauftraggeber gestellten Bedingungen nicht mehr erfüllten.

B. Hausbrenner und ihnen gleichgestellte Brennauftraggeber

Die im Jahre 1945 begonnene Bestandesaufnahme für die Konzessionierung der Hausbrennerei konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Anlässlich der Konzessionierung wurden in 2149 Gemeinden insgesamt 30 043 Brennapparate überprüft. 2853 Apparate sind bei dieser Gelegenheit von der Alkoholverwaltung aufgekauft worden. An 390 Brennereinhaber konnte die Hausbrennerkonzession nicht erteilt werden, da sie die Voraussetzungen hierfür nicht erfüllten. In 905 Gemeinden wurden bis Ende des Berichtsjahres die Konzessionsurkunden für den Betrieb einer Hausbrennerei abgegeben.

Die Zahl der anerkannten Hausbrennauftraggeber betrug am 30. Juni 1948 147 971. Diese Zahl hält sich ziemlich genau auf der Höhe des Vorjahres (147 769).

Im nachfolgenden geben wir die wichtigsten Ergebnisse, die aus der statistischen Verarbeitung der Brennkarten der letzten fünf Jahre hervorgegangen sind, bekannt:

Eingegangene ausgefüllte Brennkarten:

Ausgefüllt durch	Brennjahr 1942/43	Brennjahr 1943/44	Brennjahr 1944/45	Brennjahr 1945/46	Brennjahr 1946/47
Hausbrenner . .	26 272	27 016	27 389	24 889	24 992
Hausbrenn- auftraggeber .	98 961	106 911	115 459	103 848	113 365
Zusammen	125 233	133 927	142 848	128 687	138 357

Die Verarbeitung der Brennkarten hat ergeben, dass von den 24 992 Hausbrennern, die wegen ihrer Brenntätigkeit oder ihres Branntweinvorrates im Jahre 1946/47 eine Brennkarte auszufüllen hatten, 23 342 in diesem Brennjahr Branntwein erzeugten. 17 493 Hausbrenner taten dies in ihrem eigenen Brennapparat, während 5849 zum Teil oder ganz durch die Lohnbrennerei brennen liessen. Von den 27 458 am 30. Juni 1946 anerkannten Hausbrennereien haben im Brennjahr 1946/47 17 493 oder rund 64 % ausschliesslich ihren Brennapparat verwendet.

Die Branntweinerzeugung der Hausbrenner und gleichgestellten Brennauftraggeber betrug in den Brenn Jahren 1942/43 — 1946/47:

Erzeugt durch	Brennjahr 1942/43	Brennjahr 1943/44	Brennjahr 1944/45	Brennjahr 1945/46	Brennjahr 1946/47	Durchschnittliche Jahres- erzeugung
	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)
Hausbrenner . .	815 306	912 290	1 306 469	793 890	994 373	964 466
Hausbrenn- auftraggeber .	2 715 392	3 329 741	4 925 862	2 762 251	4 413 880	3 629 413
Gesamterzeugung	3 530 638	4 242 031	6 232 331	3 556 141	5 408 253	4 593 879

Auf die einzelnen Branntweinarten verteilen sich die Branntweingen-
mengen der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber wie folgt:

Branntwein aus	Brennjahr 1942/43	Brennjahr 1943/44	Brennjahr 1944/45	Brennjahr 1945/46	Brennjahr 1946/47	Durchschnittliche Jahreserzeugung
	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)
Kernobst, Most, Trestern usw..	2 738 155	3 345 725	4 365 602	2 709 840	4 062 939	3 444 452
Kirschen	286 851	239 075	1 077 242	266 739	667 967	507 575
Zwetschgen und Pflaumen . . .	46 754	132 532	189 062	89 327	202 943	132 124
Traubentrestern, Weinhefe und Weinresten . .	433 942	496 127	577 574	458 908	447 171	482 744
Enzianwurzeln .	19 270	17 778	12 006	18 906	13 959	16 384
anderen Roh- stoffen	5 666	10 794	10 845	12 421	13 274	10 600
Gesamterzeugung	3 530 638	4 242 031	6 232 331	3 556 141	5 408 253	4 593 879

Von den 994 373 Litern Branntwein, die im Brennjahr 1946/47 von Hausbrennern erzeugt wurden, sind 509 176 Liter im eigenen Brennapparat, 485 197 Liter dagegen in Lohnbrennereien hergestellt worden, welche auch den grössten Teil der 4 413 880 Liter erzeugt haben, die für Rechnung von Hausbrennauftraggebern gebrannt wurden. Umgekehrt ist der Vollständigkeit halber zu erwähnen, dass 16 141 Hausbrennauftraggeber, vorwiegend solche in Berg-
genden, ihren Branntwein entweder in gemieteten Hausbrennapparaten her-

*) Gezählt wurden die Liter effektiver Gradstärke, so wie sie in den Brennkarten eingetragen werden. Diese bewegt sich im grossen ganzen zwischen 50 und 60 Vol.%.
.

stellten oder im Brennauftrag durch Hausbrenner herstellen liessen. Auf diese Weise sind im Brennjahr 1946/47 217 281 Liter Branntwein hergestellt worden. Die im Berichtsjahr 1946/47 tatsächlich in Hausbrennapparaten hergestellte Menge Branntwein betrug 726 457 Liter, während im Brennauftrag für Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber 4 681 796 Liter Branntwein effektiver Gradstärke hergestellt wurden.

Erzeugung von Branntwein je Betrieb:

Brennjahr	Durchschnittliche Erzeugung von		
	Kernobst-Branntwein je Betrieb, der Kernobstbranntwein erzeugt	Spezialitäten-Branntwein je Betrieb, der Spezialitätenbranntwein erzeugt	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein erzeugt
	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)
1942/43 .	34	17	31
1943/44 .	36	20	34
1944/45 .	45	27	46
1945/46 .	38	21	35
1946/47 .	43	21	42
1942/43 bis 1946/47 .	39	21	38

*) Liter Branntwein effektiver Gradstärke, s. Anmerkung auf S. 361.

Zum steuerfreien Eigenbedarf sind folgende Mengen Branntwein je Betrieb zurückbehalten worden:

Brennjahr	Durchschnittlicher Eigenbedarf an		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobstbranntwein zum Eigenbedarf beansprucht	Spezialitäten-Branntwein je Betrieb, der Spezialitätenbranntwein zum Eigenbedarf beansprucht	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein zum Eigenbedarf beansprucht
	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)
1942/43 .	24	11	22
1943/44 .	26	12	24
1944/45 .	28	15	28
1945/46 .	27	13	26
1946/47 .	27	14	27
1942/43 bis 1946/47 .	26	13	25

*) Liter Branntwein effektiver Gradstärke, s. Anmerkung auf S. 361.

IV. Einkauf

A. Gebrannte Wasser inländischer Erzeugung

Sprit und Spiritus:

Rohstoff und Lieferant	Übernommene Menge	Durchschnittspreis je hl 100 %	Kosten
	hl 100 %	Fr.	Fr.
Melasse der Zuckerfabrik & Raffinerie Aarberg AG.	10 039, 52	129. —	1 295 077. 85
Sulfitablaugen der Cellulosefabrik Attisholz AG.	30 118, 99	114. 40	3 445 499. 20
Holz und Holzabfälle der Holzverzuckerungs AG., Ems.	31 251, 04	123. 73	3 866 577. 10
Verschiedene	52, 35	102. 37	5 358. 90
	71 461, 90	120. 52	8 612 513. 05
Frachtauslagen	—	2. 16	154 490. 80
Insgesamt loco Lagerhaus	71 461, 90	122. 68	8 767 003. 85
Hievon ab:			
Für Lieferungen des Jahres 1947/48 auf Rechnung 1948/49 bezahlt (Aarberg)			91 125. 85
In Geschäftsjahr 1947/48 bezahlt			8 675 878. —

Die in obenstehender Übersicht aufgeführten Mengen verteilen sich auf die einzelnen Sprit- und Spiritussorten wie folgt:

Rohstoff und Lieferant	Feinsprit	Alkohol absolutus	Sekundaspirtus
	hl 100 %		
Melasse der Zuckerfabrik & Raffinerie Aarberg AG.	7 190, 37	—	2 849, 15
Sulfitablaugen der Cellulosefabrik Attisholz AG.	20 742, 35	—	9 376, 64
Holz und Holzabfälle der Holzverzuckerungs AG., Ems.	28 218, 21	3 009, 13	23, 70
Verschiedene	—	—	52, 35
Zusammen	56 150, 93	3 009, 13	12 301, 84

Kernobstbranntwein:

Sorte	Über-	Durch-	Kosten
	nommene Menge	schnitts- preis je hl 100 %	
	hl 100%	Fr.	Fr.
Kernobstbranntwein	19 367,51	224. 14	4 340 967. 65
Frachtauslagen	—	3. 41	66 062. 80
Insgesamt loco Lagerhaus	19 367,51	227. 55	4 407 030. 45

Von den im Geschäftsjahre 1947/48 übernommenen 19 367,51 hl 100 % Kernobstbranntwein entfallen 4 255,29 hl 100 % auf Sammelabnahmen (in der Hauptsache Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber), 11 451,82 hl 100 % auf Einzelablieferungen (Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber) und 3 660,40 hl 100 % auf Obstsaftspiritus, der im Rahmen der letztjährigen Verwertung der Mostobstüberschüsse durch die Cellulosefabrik Attisholz im Lohn für die Alkoholverwaltung hergestellt wurde.

B. Eingeführte gebrannte Wasser

Es wurden eingeführt:

	hl 100 %
aus Cuba	44 282, 24
aus USA	449, 16
aus Holland	2 877, 21
aus Jugoslawien	59 687, 56
aus Schweden	4 086, 81
aus Ungarn.	1 716, 11

Zusammen 113 049, 09

Der Bezug der eingeführten gebrannten Wasser loco Lagerhaus, unverzollt, kostete:

Sorte	Eingeführte Menge	Durch- schnittspreis je hl 100 %	Kosten
	hl 100 %	Fr.	Fr.
Feinsprit	68 439, 93	95. 37	6 527 093. 44
Sekundasprit	29 818, 49	102. 10	3 044 470. 45
Sekundaspiritus	14 790, 67	61. 21	905 388. 10
	113 049, 09	92. 68	10 476 951. 99
Rückvergütungen	—	—	1 146. 15
	113 049, 09	92. 67	10 475 805. 84
Frachtauslagen	—	1. 84	208 556. 70
Insgesamt loco Lagerhaus	113 049, 09	94. 51	10 684 362. 54

Am Anfang des Geschäftsjahres lagen noch für Rechnung der Alkoholverwaltung in Argentinien 3569,83 hl 100 % Sprit. Da diese Ware nicht ausgeführt werden konnte, wurde sie dort zum Preis von Fr. 84 je hl 100 % verkauft. Der Erlös beträgt Fr. 299 882.93.

C. Rektifikation

Im Berichtsjahr hat die Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung in Delsberg 8636,79 hl 100 % Kernobstbranntwein rektifiziert bzw. umgebrannt.

D. Deckung des gesamten Jahresbedarfes an gebrannten Wassern usw.

Über die Kosten der Warenbeschaffung, die Abschreibungen und den Wert der Endvorräte unterrichtet folgende Übersicht:

Warengattung	Beschaffungskosten für verkaufte Mengen	Abschreibungen	Ausgaben insgesamt	Wert der Vorräte auf 30. Juni 1948
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch (Rubr. II a)	1 582 368.05	/. 22 736.88	1 559 631.17	4 269 959.—
2. Kernobstbranntwein (Rubrik II b)	1 171 887.85	1 723 848.20	2 895 736.05	657 441.—
3. Sprit zur Herstellung v. pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln (Rubr. II c)	1 414 160.40	—.—	1 414 160.40	—.—
4. Brennsprit	1 649 473.05	271 633.90	1 921 106.95	1 100 554.—
Industriesprit	4 523 756.70	3 125 676.30	7 649 433.—	5 383 516.—
Denaturierstoffe	25 983.50	33 593.98	59 577.48	18 358.—
Fuselöl	—.—	—.—	—.—	1 423.—
(Rubr. II d zusammen)	6 199 213.25	3 430 904.18	9 630 117.43	6 503 851.—
5. Kohlen (Rubr. IIa)	—.—	—.—	—.—	4 250.—
6. Gebinde (Rubr. II e)	260 082.—	—.—	260 082.—	3 855.—
Zusammen	10 627 711.55	5 132 015.50	15 759 727.05	11 439 356.—

V. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung ohne Brennen und Förderung des Tafelobstbaues

A. Kartoffelverwertung

Der Gesamtertrag an Kartoffeln der Ernte 1947 wurde bei einer Anbaufläche von 66 700 ha, Kleinpflanzer nicht inbegriffen, mit 123 000 Wagen eingeschätzt, was einem durchschnittlichen Ertrag von 185 Doppelzentnern pro ha entspricht.

Die im Geschäftsjahr 1947/48 getroffenen Verwertungs- und Versorgungsmaßnahmen stützten sich auf unsere Beschlüsse vom 9. Juni und 29. August 1947, auf das von uns gutgeheissene Programm der Alkoholverwaltung und auf verschiedene Weisungen dieser Verwaltung. Für die Verwertung der Ernte wurden im wesentlichen die gleichen Vorkehren getroffen wie im Vorjahr. Im Gegensatz zu den Kriegsjahren bestand jedoch eine Verpflichtung des Handels und der landwirtschaftlichen Organisationen zur Einlagerung von Kartoffeln nicht mehr. In Anbetracht der damals noch aussergewöhnlich grossen Nachfrage nach Speisekartoffeln und der ungenügenden Ablieferung der Produzenten, bewirkt durch die Ungewissheit über den Einfluss der Dürre auf die Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln, sind anfangs Herbst Bewilligungen für die Einfuhr von Speisekartoffeln erteilt worden.

Ab 16. Juli 1947 übernahm die Alkoholverwaltung auf den Speisekartoffel-sendungen in ganzen Wagenladungen die über 75 Rappen je 100 kg hinausgehenden reinen Frachtkosten. Auch für Saat- und Futterkartoffeln wurden wie im Vorjahr Frachtbeiträge gewährt. Mit Beschluss vom 1. Juni 1948 haben wir die Alkoholverwaltung ermächtigt, die nötigen vertraglichen Vereinbarungen mit der Stärkefabrik Cressier (Neuenburg) zu treffen, damit diese jederzeit für die Verarbeitung auftretender Kartoffelüberschüsse eingesetzt werden kann.

Im Spätherbst 1947 haben die Ablieferungen an inländischen Speisekartoffeln ein grösseres Ausmass angenommen, als in Anbetracht der Trockenheitsfolgen und des Futtermangels in den Monaten September und Oktober vorausszusehen war. Es war dies vor allem eine Folge der Massnahmen zugunsten der Trockengebiete und im besondern der im Spätherbst eingetretenen, wesentlichen Zunahme der Einfuhr von Kraftfuttermitteln. Anlässlich einer auf Ende November 1947 durchgeführten Erhebung waren rund 6000 Wagen Speisekartoffeln und Aushilfsaatgut beim Handel und den landwirtschaftlichen Genossenschaften auf Lager gegenüber 12 000 in früheren Jahren. Seit Ende des letzten Jahres ist dann der Verbrauch an Speisekartoffeln wegen besserer Versorgung mit andern Lebensmitteln und Aufhebung der Rationierung stark zurückgegangen. Es konnten daher im Laufe des Winters nur geringe Mengen Kartoffeln von den Lagern des Handels abgesetzt werden. Wegen der grossen Vorräte an Kraftfuttermitteln fanden auch nur unbedeutende Mengen Kartoffeln zu Futterzwecken Absatz. Es sind daher einige hundert Wagenladungen, die eine besonders rasche Verwertung erforderten, der technischen Verarbeitung (Stärke) zugewiesen worden. Bereits in der ersten Hälfte Januar wurden ausserdem die nötigen Vorkehren für die Ausfuhr überschüssiger Kartoffeln in die Wege geleitet. Im Laufe des Frühjahres konnten insgesamt 5700 Wagen nach Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei ausgeführt werden. Die letzten Vorräte an Kartoffeln der Ernte 1947 aus Lagern des Handels und der landwirtschaftlichen Organisationen sind zu Beginn des Monats Juni 1948 nach Deutschland exportiert worden.

Für die Frühkartoffeln der Ernte 1947 wurden Produzentenpreise von Fr. 24 bis 34 je 100 kg festgesetzt. Für die Haupternte erhielten die Produzenten je nach Sorte Fr. 21 bis 25. Für Futterkartoffeln betrug der Produzentenpreis höchstens Fr. 17 je 100 kg.

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung zur Verwertung der Kartoffelernte und zur Versorgung des Landes mit Kartoffeln 1947/48 gehen aus der folgenden Zusammenstellung hervor:

Frachtvergütungen für Speisekartoffeln	Fr. 1 952 638.30
Frachtvergütungen für Saatkartoffeln	» 373 561.95
	<hr/>
	Fr. 2 326 200.25
Lagerkosten und Preisstützung für Speisekartoffeln . . .	» 2 464 908.20
Aufwendungen für Kartoffelerzeugnisse	» 1 568 006.12
Liquidationsentschädigungen an zwei Kartoffelbrennereien	» 28 600.—
Verschiedenes	» 4 062.23
	<hr/>
	Fr. 6 391 776.80
Diesen Aufwendungen stehen an Einnahmen gegenüber:	
Verkauf von Kartoffelerzeugnissen	Fr. 301 394
Vorräte an Kartoffelerzeugnissen	» 704 665
Rückstellung aus früheren Jahren	» 500 000
	<hr/>
	» 1 506 059.—
	<hr/>
	Fr. 4 885 717.80
Rückerstattung zu Lasten der ausserordentlichen Rechnung des Bundes	» 3 585 717.80
	<hr/>
Es bleiben als Aufwendungen der Alkoholverwaltung zur Förderung der Kartoffelverwertung (Rubr. II f) gemäss Voranschlag	Fr. 1 300 000.—

B. Obstverwertung und Umstellung des Obstbaues

1. Obstverwertung

Wie in den vergangenen Jahren ermächtigten wir auch im Berichtsjahr die Alkoholverwaltung zur Durchführung der erforderlichen Verwertungsmaßnahmen. Um dabei wie bis anhin auch Massnahmen zur Verwertung des Tafelobstes und der Trockentrester treffen und die obligatorische Qualitätskontrolle für Tafelobst und Obstprodukte auch im Inlandverkehr fortsetzen zu können, musste nochmals von den ausserordentlichen Vollmachten Gebrauch gemacht werden, womit sich Ihre Vollmachtenkommissionen einverstanden erklärten. Es geschah dies allerdings seitens der nationalrätlichen Kommission unter dem Vorbehalt, dass durch die Anhandnahme einer entsprechenden Partialrevision des Alkoholgesetzes für die erwähnten Massnahmen eine dauernde Rechtsgrundlage geschaffen werden sollte. Dies ist auch inzwischen geschehen. Wir verweisen hierfür auf unsere Schlusserörterungen.

Die Ernte selbst war beim Tafelobst eher bescheiden und beim Mostobst, wo namentlich die Birnen hohe Erträge abwarfen, sehr gut. Besondere Vor-

kehren waren demnach für die Verwertung des Tafelobstes nicht notwendig. Die Alkoholverwaltung führte jedoch wie in den vergangenen Jahren, wieder eine Aktion zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit verbilligtem Obst durch. Diese Aktion, bei der die Alkoholverwaltung mit dem Schweizerischen Obstverband zusammenarbeitete, kam erstmals seit dem Jahre 1941 ohne Mitwirkung des eidgenössischen Kriegsfürsorgeamtes, das seine Tätigkeit auf den 30. September 1947 eingestellt hatte, zur Durchführung. Abgegeben wurden Herbstäpfel und Lagerobst zum Preise von Fr. 25 bzw. Fr. 25.50 je 100 kg.

Für die Gebirgsgegenden verbilligte die Alkoholverwaltung diesen Preis noch um Fr. 5 je 100 kg. Im Verlaufe der Kampagne zeigte sich dann aber, das nur ein geringes Interesse für Aktionsobst vorhanden war. Im ganzen sind nämlich nur 277 Wagen Obst bestellt worden gegen 664 Wagen im Vorjahre. Die Alkoholverwaltung wird für diese Aktion insgesamt rund Fr. 164 000 an Frachtvergütungen und Verbilligungsbeiträgen aufzuwenden haben.

Beim Mostobst gingen die Bestrebungen der Alkoholverwaltung dahin, das Entstehen von Überschüssen möglichst zu verhindern und dort, wo sich solche ergaben, ihre zweckmässige Verwertung sicherzustellen. Das Zusammenreffen einer grossen Mostbirnenernte mit einer den Futterwuchs in weiten Gebieten bedenklich beeinträchtigenden Trockenheit legte den Gedanken nahe, die Obstüberschüsse der Bekämpfung der Futternot dienstbar zu machen. In Zusammenarbeit mit den Organisationen der Produzenten und des Handels, der Abteilung für Landwirtschaft, den Bundesbahnen, den wissenschaftlichen Stellen für Fütterungsfragen und der Presse setzte sich die Alkoholverwaltung dafür ein, dass ein möglichst grosser Teil der überschüssigen Mostbirnen der Verwendung als Futtermittel zugeführt wurde. Durch Übernahme der Transportkosten und Leistung eines Verbilligungsbeitrages ermöglichte sie es, dass die zum Verfüttern bestimmten Birnen den Landwirten in den Trockengebieten zum vorteilhaften Preise von Fr. 6 je 100 kg franko Empfangsstation abgegeben werden konnten. Ferner organisierte sie eine breit angelegte Aktion zur Aufklärung der Landwirte über die Verwendbarkeit der Mostbirnen als Futtermittel. Diesen Bemühungen war ein voller Erfolg beschieden. Im Laufe des Herbstes und Winters sind schätzungsweise 7100 Wagen Mostbirnen als Viehfutter verwendet worden; sie haben nicht unwesentlich zur Überwindung der durch die Dürre hervorgerufenen Schwierigkeiten beigetragen. Rund 2300 Wagen wurden unter Beitragsleistung der Alkoholverwaltung durch den Handel vermittelt. Die Menge der Mostbirnen, die von den Produzenten selber verfüttert worden sind, wird auf rund 4800 Wagen geschätzt. Die Aufwendungen der Alkoholverwaltung für die Vermittlung von Mostbirnen zum Verfüttern beliefen sich mit Einschluss der Aufwendungen für die Aufklärungsaktion auf Fr. 827 160.90.

Mit dem Einsetzen der Haupternte bei den Gelbmöstlern stieg das Angebot an Mostbirnen sprunghaft an. Die Übernahme von Birnen durch die Mostereien für ihren normalen Bedarf und die Nachfrage der Landwirtschaft

nach Mostbirnen zum Verfüttern genügten nicht mehr, um die angebotene Ware vollumfänglich aufzunehmen. Es musste die Überschussverwertung einsetzen. Diese sollte sich, in Verfolgung des Grundsatzes der brennlosen Verwertung, in erster Linie über die Konzentratergewinnung abwickeln. Wie in den Vorjahren ermöglichte die Alkoholverwaltung die Verarbeitung der Mostbirnenüberschüsse auf Konzentrat durch die Leistung einer teilweisen Produktionskostengarantie und durch Gewährung eines Beitrages an Frachtkosten und Handelsmargen für Birnen, welche den Konzentrierbetrieben zugeführt wurden. Da die Konzentrierbetriebe aber noch durch Vorräte an Konzentrat früherer Ernten erheblich belastet waren, musste die Verwaltung ihre Garantieleistung im Vergleich zum Vorjahre erweitern. Diese Garantie wurde aber wiederum von einer angemessenen Eigenleistung der Betriebe abhängig gemacht, die sich sowohl auf die Verarbeitung von Birnen auf Obstgetränke, wie auch auf die Erzeugung einer minimalen Menge Konzentrat zum Ernteausgleich erstreckte.

Die klimatischen Verhältnisse des Herbstes 1947 brachten es mit sich, dass die Haupternte der Mostbirnen auf eine ausserordentlich kurze Zeit zusammengedrängt wurde. Dazu kam, dass die Birnen zufolge der ungewöhnlich hohen Herbsttemperaturen häufig in minderwertigem Zustande in die Mosterei gelangten, so dass sie für die Verarbeitung auf Obstgetränke und Konzentrat unbrauchbar waren. Es blieb nichts anderes übrig, als sie auf Branntwein zu verarbeiten. Da die Leistungsfähigkeit der in den Obstverwertungsbetrieben stehenden Brennereien nicht genügte, um diese Ware zu verarbeiten, sah sich die Alkoholverwaltung veranlasst, einen Teil der Säfte von den Betrieben zu übernehmen und durch die Cellulosefabrik Attisholz brennen zu lassen.

Dank der getroffenen Massnahmen gelang es, einen Zusammenbruch der Mostbirnenpreise zu verhüten. Auch im Höhepunkt der Ernte konnte der Richtpreis von Fr. 5.50 je q gehalten werden. Als dann der grösste Ansturm der Birnen vorüber war und sich die Nachfrage der Mostereien nach Obst wieder belebte, stiegen die Mostbirnenpreise vorübergehend auf Fr. 6.

Der Förderung des Exportes von Obst und Obstprodukten wurde stetsfort grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Um insbesondere die Ausfuhr von Birnensaftkonzentrat zu beleben, sicherte die Alkoholverwaltung die Ausrichtung einer Exportprämie von Fr. 10 je 100 kg exportiertes Birnensaftkonzentrat zu. Leider blieb den Bemühungen um die Ausfuhr von Mostobst ein durchschlagender Erfolg versagt. Wenn auch schlussendlich 256 Wagen Mostbirnen ins Ausland, zum überwiegenden Teil nach Österreich, geliefert werden konnten, so brachte das doch keine wirksame Entlastung des Mostobstmarktes. Erfolgreicher waren die Bestrebungen zur Förderung des Konzentratexportes. Neben einigen unbedeutenden Verkäufen an verschiedene Abnehmer gelang es, eine Lieferung von 200 Wagen Birnensaftkonzentrat nach England in die Wege zu leiten. Aus den Verhandlungen, welche zur Anbahnung der Ausfuhr von Mostobst und von Obstprodukten geführt wurden,

geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass die Mostbirnen im Ausland weder als solche, noch in Form von Obstprodukten begehrt sind. Sie haben ihre Bedeutung als Exportware verloren. Auch die jüngsten Verhandlungen in Deutschland bestätigen diese Feststellung. Diesem Umstande ist von seiten der Produktion unbedingt Rechnung zu tragen.

Die Verwertung der Trester wurde wie die Überschussverwertung in den Dienst der Massnahmen zur Bekämpfung der dürrbedingten Futtermittelnot gestellt. Wie die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt haben, eignen sich die Trester, sei es frisch oder in Form von Silage dazu, die Rauhfuttermittelvorräte für den Winter zu ergänzen. Zur Erleichterung der Transporte von Trestern nach den Trockengebieten übernahm die Alkoholverwaltung die Transportkosten, die den Betrag von 25 Rappen je 100 kg überstiegen. Im ganzen sind rund 2040 Wagen Nassrester zur Verfütterung gelangt. Die Alkoholverwaltung hatte an Frachtbeiträgen für den Versand von Nassrestern über den Ortsrayon der Mostereien hinaus den Betrag von Fr. 47 338.60 aufzuwenden. Die Trester, welche nicht zur Frischverfütterung oder Silagebereitung abgegeben werden konnten, wurden grösstenteils in den Trester Trocknereien verarbeitet, um dann in der Form von Trockentrestern als Futtermittel oder, soweit es sich um Apfeltrockentrester handelte, als Rohstoff für die Pektinergewinnung zu dienen.

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung zur Förderung der Obstverwertung im Jahre 1947/48 sind in nachstehender Zusammenstellung zusammengefasst:

Verwertung der Mostobstüberschüsse durch Verfütterung	Fr.	827 160.90
Übrige Verwertung der Mostobstüberschüsse	»	383 064.20
		<hr/>
	Fr.	1 210 225.10
Förderung der Werbung für den Absatz von Obst und Obstprodukten	Fr.	62 309.10
Tresterverwertung	»	57 856.65
Versorgung minderbemittelter Volkskreise mit Frischobst	»	298 372.05
Brennlose häusliche und bäuerliche Obstverwertung	»	21 189.35
Produktionskostengarantie für Obstsaftkonzentrat früherer Ernten	»	110 125.60
Beitrag an den Schweizerischen Obstverband, Zug	»	64 593.80
Beitrag an die Schweizerische Fachschule für Obstverwertung, Wädenswil	»	25 000.—
Beitrag an die Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft	»	6 000.—
Verschiedene Aufwendungen	»	3 700.—
		<hr/>
Total Aufwendungen der Alkoholverwaltung für die Obstverwertung (Rubr. II g)	Fr.	1 859 371.65

2. Umstellung des Obstbaues

Durch Beschluss vom 26. September 1947 haben wir zur Weiterführung der Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues im Jahre 1947/48 wie im Vorjahr einen Kredit von Fr. 300 000 bewilligt. Auf Grund der von der Alkoholverwaltung hiezu erlassenen Ausführungsbestimmungen sind die Kantone zur Weiterführung der bisherigen Arbeiten angehalten worden. Der Tatsache, dass seit Kriegsende die Obstüberschüsse wieder vermehrt in Erscheinung treten und damit die Verwertung schwieriger gestalten, muss auch bei der Umstellung des Obstbaues Rechnung getragen werden. Deshalb war bei den Baumpflege- und Säuberungsaktionen unter Berücksichtigung der bisherigen Richtlinien auch auf eine Herabsetzung des Baumbestandes, besonders der Mostbirnbäume, Bedacht zu nehmen. Soweit sich die durchgeführten Massnahmen bis jetzt überblicken lassen, dürften sie mit Ausnahme der Umpfropfaktionen ungefähr das letztjährige Ausmass erreichen.

Die durch unseren Beschluss vom 30. Juni 1939 geregelte achtjährige Versuchsperiode zur Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten ist mit dem Jahre 1946 zu Ende gegangen. Da diese Arbeiten bis zu diesem Zeitpunkt nicht zum gewünschten Abschluss geführt werden konnten, haben wir am 11. Februar 1947 deren Fortführung in einer weitem Periode von 10 Jahren beschlossen. Zur Deckung der daraus erwachsenden Kosten bewilligten wir zu Lasten der Alkoholverwaltung einen besonderen Kredit von Fr. 200 000. Die Kosten für das Jahr 1947 stellten sich auf Fr. 8442.70.

Im Berichtsjahr belaufen sich die Aufwendungen für die Umstellung des Obstbaues und die Obstsortenzüchtung und -prüfung auf insgesamt 317 383.22 Franken. Diese Summe wurde zum Teil aus der Rückstellung von Fr. 200 000 des Jahres 1946/47 bezahlt. Sie umfasst nebst Beiträgen für das Jahr 1946/47 Vorschussleistungen für die Kampagne 1947/48, während zur Begleichung der noch ausstehenden Abrechnungen Fr. 190 000 zurückgestellt worden sind.

Die Schweizerische Zentrale für Obstbau hat den allgemeinen Aufklärungsdienst über aktuelle Fragen des Obstbaues und der Obstverwertung weitergeführt. Die Alkoholverwaltung stellte hierfür besondere Mittel zur Verfügung.

VI. Ankauf von Brennapparaten

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung 1048 Brennapparate für eine Summe von Fr. 143 163.90 aufgekauft. Zu dieser Ausgabe kommen die Frachtkosten mit Fr. 1868.05, sodass die Gesamtaufwendungen für den Ankauf von Brennapparaten Fr. 145 031.95 ausmachen. Die Zahl der aufgekauften Brennapparate ist zurückgegangen, weil im Verlaufe des Berichtsjahres die Bestandesaufnahme der Hausbrennereien für die Konzessionierung, die vielfach zum Ankauf von Brennapparaten geführt hatte, abgeschlossen werden konnte. Über den Bestand der Brennapparate in den einzelnen Kantonen auf den 30. Juni 1948 unterrichtet folgende Aufstellung:

Zürich	1 138		Übertrag	16 623
Bern	4 667	Appenzell A.-Rh.		66
Luzern	3 209	Appenzell I.-Rh.		53
Uri	93	St. Gallen		1 873
Schwyz	955	Graubünden		1 010
Obwalden	631	Aargau		3 254
Nidwalden	296	Thurgau		382
Glarus	101	Tessin		1 485
Zug	488	Waadt		394
Freiburg	689	Wallis		2 025
Solothurn	2 175	Neuenburg		165
Baselstadt	62	Genf		37
Baselland	2 039	Dazu:		
Schaffhausen	85	Liechtenstein		512
	Übertrag 16 623	Insgesamt		27 879

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit dem 1. Januar 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Betriebsjahr	Bestand am Anfang des Berichts- jahres	Nachträglich festgestellte Brenn- apparate	Insgesamt	Von der Alkohol- verwaltung aufgekauft	Sonst in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichts- jahres
1933/34	38 934*)	1 406	40 340	855	—	39 485
1934/35	39 485	269	39 754	1 362	—	38 392
1935/36	38 392	253	38 645	1 525	1 052	36 068
1936/37	36 068	231	36 299	737	85	35 477
1937/38	35 477	122	35 599	662	89	34 848
1938/39	34 848	109	34 957	494	79	34 384
1939/40	34 384	69	34 453	265	59	34 129
1940/41	34 129	167	34 296	212	—	34 084
1941/42	34 084	32	34 116	242	—	33 874
1942/43	33 874	61	33 935	331	56	33 548
1943/44	33 548	87	33 635	543	66	33 026
1944/45	33 026	71	33 097	704	117	32 276
1945/46	32 276	160	32 436	1 366	363	30 707
1946/47	30 707	145	30 852	1 448	408	28 996
1947/48	28 996	82	29 078	1 048	151	27 879
1933—1948.	38 934*)	3 264	42 198	11 794	2 525	27 879

*) Bestand laut Erhebung vom 1.—6. September 1930.

VII. Verkauf

Im Berichtsjahre wurden abgesetzt:

Warengattung	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 %	Erlös
	hl 100 %	Fr.	Fr.
1. Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch (Rubr. Ia)	17 075,30	845.78	14 441 888.44
2. Kernobstbranntwein			
a. im Inland.	7 538,09	780.38	5 882 539.60
b. zur Ausfuhr	6,90	280.—	1 932.—
(Rubrik I b zusammen)	7 544,99	—	5 884 471.60
3. Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln (Rubr. Ie)	11 784,67	396.21	4 669 253.90
4. Brennsprit			
a. im Inland.	21 996,34	149.61	3 290 857.22
b. zur Ausfuhr	17,18	149.71	2 572.10
Industriesprit			
a. im Inland.	47 662,32	166.80	7 950 049.04
b. zur Ausfuhr	122,16	139.96	17 098.—
Denaturierstoffe	307,17	219.18	67 325.48
(Rubrik I d zusammen)	—	—	11 327 901.84
	Stück		
5. Gebinde (Rubrik Ie)	22 821	—	264 852.50
6. Altmetall (Rubrik Iee)	—	—	33 768.17
Gesamteinnahmen aus dem Verkauf	—	—	36 622 136.45

Die Frachten vom Lagerhaus der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation erforderten für die verkauften 93 277,29 q (106 302,46 hl 100 %) Sprit, Branntwein usw. insgesamt Fr. 347 507.96, oder Fr. 3.73 je q (Fr. 3.27 je hl 100 %).

* * *

Einen Vergleich der Verkaufsziffern des Berichtsjahres mit denjenigen der früheren Jahre ermöglicht nachstehende Übersicht über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung.

In den Jahren 1938/39 bis 1947/48 wurden im Inland abgesetzt:

	Trinksprit	Kernobst- branntwein	Verbilligter Sprit	Brenn- spiritus	Industrie- sprit	Zusammen
	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%
1938/39 . . .	9 145,81	863,50	7 744,63	43 284,72	44 314,71	105 353,97
1939/40 . . .	10 481,10	7 545,74	8 269,95	41 569,86	61 740,84	129 607,49
1940/41 . . .	12 620,46	9 670,16	8 477,39	42 531,76	44 266,60	117 566,37
1941/42 . . .	9 616,10	6 937,98	7 192,53	30 479,35	43 135,69	97 361,65
1942/43 . . .	6 969,92	5 946,69	5 767,42	22 583,56	34 848,11	76 115,70
1943/44 . . .	10 542,31	9 218,01	8 077,01	20 683,80	33 600,25	82 121,38
1944/45 . . .	13 721,24	6 955,14	8 601,25	27 357,84	31 840,87	88 476,34
1945/46 . . .	13 743,97	6 217,65	10 093,41	21 821,28	35 115,62	86 991,93
1946/47 . . .	16 654,97	8 091,23	11 523,45	22 151,62	41 404,14	99 825,41
1947/48 . . .	17 075,30	7 538,09	11 784,67	21 996,34	47 662,32	106 056,72

Zum Verkauf von verbilligtem Spirit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln, sowie von Industriesprit ist zu bemerken, dass gemäss Art. 37 des Alkoholgesetzes der Bezug von verbilligtem Spirit und von Industriesprit an eine Bewilligung der Alkoholverwaltung gebunden ist.

Die Zahl der ausgegebenen Bewilligungen für verbilligten Spirit belief sich Ende Juni 1948 auf 3017. Im Verlaufe des Berichtsjahres sind 16 Bewilligungen infolge Verzichts eingegangen, dagegen 78 neue Bewilligungen hinzugekommen. Die 3017 Bewilligungen verteilen sich wie folgt:

Auf Apotheken	873
» Drogerien	949
» Ärzte, Zahnärzte, Homöopathen	77
» öffentliche und gemeinnützige Spitäler, Kliniken und Sanatorien	124
» chemisch-pharmazeutische Fabriken	229
» Parfümerien	416
» Coiffeure	80
» Uhrenfabriken	3
» Essenzen-, Limonade- und Schokoladefabriken	90
» wissenschaftliche Laboratorien	28
» andere, oben nicht angeführte Bezüger	148

Für den Bezug von Industriesprit waren am 30. Juni 1948 2082 Bewilligungen ausgegeben. 366 Bewilligungen sind im vergangenen Jahre eingegangen und 290 neu hinzugekommen. Die 2082 Bewilligungen verteilen sich auf folgende Geschäftszweige:

Auf chemisch-technische und chemisch-pharmazeu- tische Erzeugnisse	200
» Essigfabrikation	13
» Lacke, Polituren und Farben	1117
» wissenschaftliche Zwecke	362
» andere, oben nicht angeführte Bezüger	390

Von den 2082 Bewilligungsinhabern betrieben 368 auch den Spritverkauf in Mengen unter 40 kg an mehrere tausend Kleinverbraucher.

VIII. Monopolgebühren, Spezialitätensteuern und andere Abgaben

A. Monopol- und Ausgleichsgebühren (Rubrik I h und i)

An der Landesgrenze wurden an Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren bezogen	Fr. 6 660 840.87
weniger Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten ausländischen Rohstoffen, Waren ohne Alkoholgehalt, ge- brannten Wassern zu technischen Zwecken oder dergleichen	55 362.75
	<u>6 605 478.12</u>
Hierzu kommen die Gebühren auf der inländischen Erzeu- gung monopolpflichtiger Branntweine	175 682.90
	<u>Zusammen 6 781 161.02</u>

Von den im Inland erhobenen Gebühren, einschliesslich fiskalischer Ausfall bei Straffällen, entfallen auf: ausländische Früchte und Beeren Fr. 160 141.—, ausländische Weine, Weinhefe und des Wermuts bzw. ihre derzeit stets noch bestehende Befreiung von den gesetzlich vorgesehenen Monopolgebühren kraft handelsvertraglicher Abmachungen. Wir haben diese wegen ihrer Verflechtung mit der Handelspolitik sehr komplexe Frage stets im Auge und prüfen deren Lösung, die naturgemäss nicht leicht zu finden ist.

Nach Hauptrubriken entfallen von den an der Landesgrenze bezogenen Monopolgebühren auf:

Rohstoffe und Erzeugnisse	Rohertag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	kg	Fr.	kg	Fr.
I. Rohstoffe zu Brennereizwecken:				
a. Äpfel und Birnen . .	—	—	—	—
b. Andere Früchte, Beeren, eingestampft, frisch und getrocknet u. dgl.	413 093	166 011.40	410 573	164 288.20
c. Frucht- und Beeren-säfte, Latwergen, Obstmus u. dgl. . . .	2 217	2 914.60	2 217	2 914.60
d. Trauben, frische . . .	10 302	1 236.25	7 625	931.—
e. Trauben, getrocknete	—	—	—	—
f. Trauben- und Obst-trester, Weinhefe . .	48	22.05	48	22.05
g. Enzianwurzeln, frische und getrocknete. . .	234 589	73 727.10	202 191	57 502.75
h. Bier- und Presshefe . .	173	11.25	173	11.25
II. a. Alcohol absolutus, Sprit und Spiritus . .	—	—	—	—
b. Branntweine, Liköre u. dgl.	1 088 223	5 972 989.27	1 086 503	5 949 854.87
III. Wermut und Wermut-essenz	1 695	4 146.25	1 695	4 146.25
IV. Starke Weine	186 063	14 931.75	186 063	14 931.75
V. Pharmazeutische Erzeugnisse und Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen	39 211	44 167.95	37 703	37 219.40
VI. Parfümerie, Cosmetics u. dgl.	66 565	118 938.90	66 565	118 938.90
VII. Chemische Erzeugnisse, Drogen u. dgl.	720 087	244 622.75	708 915	237 595.75
VIII. Eintrittstaxe auf hochgrädigen Erzeugnissen und Verschiedenes	—	17 121.35	—	17 121.35
	<u>2 762 266</u>	<u>6 660 840.87</u>	<u>2 710 271</u>	<u>6 605 478.12</u>

B. Besteuerung der Spezialitätenbranntweine und Erhebung der Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein

Der gemäss Bundesratsbeschluss vom 6. September 1946 festgesetzte Steueransatz von Fr. 5 je Liter 100 % Spezialitätenbranntwein sowie die Selbstverkaufsabgabe für Kernobstbranntwein von Fr. 5.70 für die gewerblichen Betriebe und Fr. 5 je Liter 100 % für Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber sowie kleingewerbliche Brenner und Brennauftraggeber haben im Berichtsjahr 1947/48 keine Änderung erfahren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 15 231 Spezialitäten-Steuerrechnungen im Gesamtbetrage von Fr. 5 922 087.82 ausgestellt. Hiervon entfallen Fr. 770 896.32 auf Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber und Fr. 5 151 191.50 auf Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber. Die im gleichen Geschäftsjahr ausgestellten 7672 Abgaberechnungen für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein erreichten einen Gesamtbetrag von Fr. 3 013 840.20, wovon Fr. 887 701.45 auf die Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber und Fr. 2 126 138.75 auf die gewerblichen Betriebe entfallen.

Die Einnahmen an Spezialitätensteuern und Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein weisen im Berichtsjahr 1947/48 im Vergleich zu den Einnahmen früherer Jahre folgendes Bild auf:

Geschäftsjahr	Spezialitätensteuer		Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter 100 %	Fr.	Liter 100 %	Fr.
1943/44	579 678	2 318 713.07	431 169	1 724 678.18
1944/45	954 864	3 819 457.39	779 876	3 119 505.12
1945/46	778 875	3 515 499.46	658 365	3 133 459.87
1946/47	809 991	4 049 957.40	466 620	2 544 199.93
1947/48	1 009 750	5 048 751.57	540 207	2 948 202.76

Am 30. Juni 1948 waren an Spezialitätensteuern Fr. 1 275 027.— und an Selbstverkaufsabgaben Fr. 446 280.75 ausstehend.

Die grosse Steinobst- und Weinernte des Jahres 1947 hat eine Erhöhung der Einnahmen an Spezialitätensteuern bewirkt. Auch die Selbstverkaufsabgabe für Kernobstbranntwein hat zugenommen.

Im Laufe des Geschäftsjahres 1947/48 sind auf dem Markt für Spezialitätenbranntweine Absatzstockungen und Preisrückgänge aufgetreten. Diese Erscheinung hat den Einzug der Spezialitätensteuern erschwert. Deshalb mussten für die Bezahlung der Steuer Stundungen gewährt werden und sind die Ausstände an Spezialitätensteuern im Geschäftsjahr 1947/48 höher als im Vorjahr. Beim Kernobstbranntwein dagegen sind die Ausstände zurückgegangen.

IX. Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen (Rubrik II m)

Die Gesamtmenge der gebrannten Wasser, die als solche oder in Form von andern Erzeugnissen in der Zeit vom 1. Juli 1947 bis 30. Juni 1948 ausgeführt worden sind und für welche ein Anspruch auf Rückvergütung der Abgaben und des Monopolgewinnes bestand, betrug 41 131,10 Liter Alkohol 100 %.

Daraus sind folgende Rückvergütungsguthaben entstanden:

	Liter 100 %	Rück- vergütungs- betrag Fr.
1. Für Trinksprit	3 458.02	23 288.90
2. Für verbilligten Sprit.	12 270.21	27 261.55
3. Für Steuern auf Spezialitätenbranntwein	22 482.88	110 644.25
4. Für Abgaben auf Kernobstbranntwein	335.70	1 678.50
5. Für ausländische Branntweine	2 584.29	15 534.40
		<hr/>
		178 407.60
Hinzu: Schlusszahlung für die Ausfuhren des Jahres 1946/47		90 287.10
		<hr/>
		268 694.70
Im Geschäftsjahr 1947/48 wurden bezahlt		233 800.85
		<hr/>
Verbleiben zur Auszahlung auf Rechnung 1948/49		34 893.85
		<hr/>

X. Handel mit gebrannten Wassern

Für das Jahr 1948 sind bis 30. Juni 1948 635 Grosshandelsbewilligungen und 233 Kleinhandelsversandbewilligungen ausgestellt worden, gegenüber 624 bzw. 214 im Vorjahr.

XI. Straffälle

Am 30. Juni 1947 waren unerledigt	653 Fälle
Im Berichtsjahr kamen hinzu	1373 »
	<hr/>
Zusammen	2026 Fälle
Davon sind durch Vollzug erledigt	1249 »
	<hr/>
Verbleiben auf 30. Juni 1948 noch zur Erledigung	777 Fälle
	<hr/>

Von diesen 777 noch nicht erledigten Fällen sind 558 entschieden, während in 219 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Von den im Berichtsjahre eingegangenen 1373 Fällen wurden 878 durch Beamte der Alkoholverwaltung und durch kantonale Polizeiorgane eingereicht,

495 durch die Zollverwaltung. Hinsichtlich der Art der Widerhandlung der eingegangenen Fälle, mit Ausnahme der Einstellungen ist folgende Verteilung festzustellen: 487 Fälle betrafen Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration, 209 entfielen auf Hinterziehung von Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgabe oder Monopolgebühren, 33 auf das Brennen von Kartoffeln oder Bezug von Kartoffelbranntwein, 21 auf unbefugte Herstellung anderer gebrannter Wasser, 26 auf Grosshandel und Kleinhandelsversand gebrannter Wasser ohne Bewilligung, 438 auf Widerhandlungen gegen die Buchführungs- und Kontrollvorschriften, 41 auf Widerhandlungen gegen die Lohnbrennvorschriften, 32 auf die vorschriftswidrige Verwendung von Industriesprit und verbilligtem Sprit und 28 auf Gesetzesübertretungen verschiedener Art.

Von den im Berichtsjahre entschiedenen Fällen wurden 876 mit einer Busse gemäss Art. 52—54 des Alkoholgesetzes, 210 mit einer Verwarnung und 10 mit einer Ordnungsbusse erledigt, während infolge Fehlens eines strafbaren Tatbestandes 19 Strafverfahren und infolge eingetretener Verjährung 39 Strafverfahren eingestellt werden mussten.

Über die erledigten Fälle ist in finanzieller Hinsicht folgendes auszuführen:

Unverteilte Bussen 1946/47	Fr. 16 701.52
Einzahlungen im Berichtsjahre	» 99 380.86

Zusammen	Fr. 116 082.38
----------	----------------

Davon waren auf Ende Juni 1948 unverteilt (siehe Bilanz)	» 23 641.83
--	-------------

Der Rest von	Fr. 92 440.55
--------------	---------------

betrifft:

Bussen nach Art. 52 bis 54 des Alkoholgesetzes	Fr. 77 760.85
--	---------------

Ordnungsbussen nach Art. 62 des Alkoholgesetzes	» 150.—
---	---------

Kosten	» 14 529.70
------------------	-------------

Fr. 92 440.55

Diese Summe wurde wie folgt verteilt:

Bussen:

An die Kantone des Begehungsortes	Fr. 25 920.20
---	---------------

An die Gemeinden des Begehungsortes	» 25 920.20
---	-------------

An die Verleider	» 2 901.60
----------------------------	------------

An den Verleiderfonds der Alkoholverwaltung (einschliesslich Rückerstattungen von Vorschüssen des Verleiderfonds).	» 18 737.15
--	-------------

An die Oberzolldirektion	» 4 281.70
------------------------------------	------------

Kosten und Ordnungsbussen:

An die Alkoholverwaltung	» 14 679.70
------------------------------------	-------------

Zusammen	Fr. 92 440.55
----------	---------------

Der Verleiderfonds der Alkoholverwaltung hatte auf 1. Juli 1947		
einen Bestand von		Fr. 154 675.78
Einnahmen für 1947/48.	»	18 837.15
Verzinsung	»	6 187.—
		<u>Fr. 179 699.93</u>
Ausgaben für 1947/48 (inbegriffen Vorschüsse		
auf Verleideranteilen usw.)	Fr.	6 330.65
Prämien für Nichtbetriebsunfälle	»	8 356.35
		<u>Fr. 14 687.—</u>
	Bestand auf 30. Juni 1948	<u>Fr. 165 012.93</u>

XII. Rechnung und Bilanz

A. Betriebsrechnung

1. Einnahmen

Hauptbuch	Rechnung	Voranschlag
Seite	1947/48	1947/48
	Fr.	Fr.
69 — Vortrag aus dem Vorjahre	92 792.51	zur Vormerkung
79 a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	14 441 888.44	11 748 000.—
80 b. Verkauf von Kernobstbrandtwein	5 884 471.60	6 240 000.—
81 c. Verkauf von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeug- nissen, Riech- und Schönheits- mitteln	4 669 253.90	3 722 000.—
82 d. Verkauf von Brenn- und Indu- striesprit usw.	11 327 901.84	10 221 000.—
5 e. Verkauf von Gebinden	264 852.50	zur Vormerkung
83 ee. Verkauf von Altmetall	33 768.17	zur Vormerkung
84 f. Steuer auf Spezialitätenbrandt- weine	5 048 751.57	3 000 000.—
85 g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbrandtwein	2 948 202.76	2 700 000.—
86 h. Monopolgebühren an der Grenze	6 605 478.12	5 000 000.—
87 i. Monopolgebühren im Inland	175 682.90	50 000.—
88 k. Bewilligung für den Grosshandel	64 945.—	60 000.—
12 l. Zinseinnahmen weniger Zins- ausgaben	564 129.50	650 000.—
Zusammen Einnahmen	<u>52 122 118.81</u>	<u>43 391 000.—</u>

Hauptbuch Seite	2. Ausgaben	Rechnung 1947/48 Fr.	Voranschlag 1947/48 Fr.
89	a. Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	1 559 631.17	2 046 000.—
90	b. Beschaffung von Kernobstbranntwein	2 895 736.05	2 000 000.—
15	c. Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	1 414 160.40	1 386 000.—
16	d. Beschaffung von Brenn- und Industriesprit usw.	9 630 117.43	8 340 000.—
17	e. Beschaffung von Gebinden	260 082.—	zur Vormerkung
91	f. Förderung der Kartoffelverwertung	1 300 000.—	1 300 000.—
92	g. Förderung der Obstverwertung ohne Brennen	1 859 371.65	1 900 000.—
68	gg. Umstellung des Obstbaues	307 383.22	310 000.—
93	h. Ankauf von Brennapparaten	145 031.95	300 000.—
94	i. Brennereiaufsichtstellen	736 573.26	690 000.—
95	k. Verkehrsfrachten	347 507.96	300 000.—
23	l. Verwaltung	3 330 567.88	3 155 000.—
28	m. Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten Erzeugnissen	233 800.85	100 000.—
98	n. Unterhalt	625 788.10	509 000.—
	Zusammen Ausgaben	<u>24 645 751.92</u>	<u>22 336 000.—</u>

3. Abschluss

Summe der Einnahmen	52 122 118.81	43 391 000.—
Summe der Ausgaben	<u>24 645 751.92</u>	<u>22 336 000.—</u>
Einnahmenüberschuss	<u>27 476 366.89</u>	<u>21 055 000.—</u>

4. Verwendung des Einnahmenüberschusses

Zuweisung an den Bund:	Fr.
Fr. 3.20 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 265 708)	13 650 249.60
Zuweisung an die Kantone:	
Fr. 3.20 auf den Kopf der Wohnbevölkerung	13 650 249.60
Einlage in den Reservefonds	100 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	75 867.69
wie oben	<u>27 476 366.89</u>

Gemäss Art. 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die vollen Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligung für den Kleinhandel mit gebranntem Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Diese Einnahmen betragen in der Berichtsperiode 1947/48 . .

Fr. 235 100.—

Demnach erhalten:

Kanton	Anteil am Einnahmenüberschuss (Fr. 3 20 auf den Kopf)	Kleinhandelsversandgebühren	Zur Auszahlung gelangen insgesamt
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	2 158 416.—	97 174.65	2 195 590.65
Bern	2 332 531.20	40 173.50	2 372 704.70
Luzern	661 145.60	11 387.—	672 532.60
Uri	87 366.40	1 504.75	88 871.15
Schwyz	212 976.—	3 668.—	216 644.—
Obwalden	65 088.—	1 121.—	66 209.—
Nidwalden	55 513.60	956.10	56 469.70
Glarus	111 267.20	1 916.40	113 183.60
Zug	117 257.60	2 019.55	119 277.15
Freiburg	486 569.60	8 380.25	494 949.85
Solothurn	495 820.80	8 539.60	504 360.40
Baselstadt	543 875.20	9 367.25	553 242.45
Baselland	302 268.80	5 206.—	307 474.80
Schaffhausen	172 070.40	2 963.60	175 034.—
Appenzell A.-Rh.	143 219.20	2 466.70	145 685.90
Appenzell I.-Rh.	42 825.60	737.60	43 563.20
St. Gallen	915 843.20	15 773.70	931 616.90
Graubünden	410 390.40	7 068.20	417 458.60
Aargau	865 481.60	14 906.30	880 387.90
Thurgau	441 990.40	7 612.45	449 602.85
Tessin	518 022.40	8 922.—	526 944.40
Waadt	1 098 873.60	18 926.05	1 117 799.65
Wallis	474 620.80	8 174.45	482 795.25
Neuenburg	377 280.—	6 497.95	383 777.95
Genf	559 536.—	9 636.95	569 172.95
Insgesamt	13 650 249.60	235 100.—	13 885 349.60

Bei der gemäss vorstehender Rechnung vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses ergibt sich folgende Bilanz:

B. Bilanz

(Nach Verwendung des Einnahmenüberschusses)

Hauptbuch Seite	1. Aktiven	Fr.	Fr.
32	Lagerhausbauten und Einrichtungen	6 480 088.18	
33	Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern	<u>1 748 325.60</u>	8 228 408.78
34	Lagervorräte		12 144 021.—
70	Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement . .		24 788 886.88
36	Eidgenössische Schuldbuchforderung		12 000 000.—
71	Schweizerische Nationalbank		130 364.12
72	Postcheckdienst		538 046.27
73	Guthaben bei den Lagerhäusern		41 074.95
74	Guthaben bei den Spritbezugern		525.85
75	Debitoren		3 612 313.65
47	Aktivrestanzen (Eingänge im Jahre 1948/49 für 1947/48)		855 430.35
			<u>62 334 071.85</u>
	2. Passiven		
48	Amortisationen:		
	Lagerhausbauten und Einrichtungen	Fr. 6 480 088.18	
	Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern	<u>1 748 325.60</u>	8 228 408.78
49	Reinertrags-Ausgleichsfonds		12 000 000.—
65	Reservefonds		2 900 000.—
50	Betriebsfonds		2 000 000.—
51	Versicherungsfonds		2 720 230.94
100	Verleiderfonds		165 012.93
76	Bussen (unverteilte)		23 641.83
77	Kreditoren		2 413 862.25
78	Passivrestanzen (Zahlungen im Jahre 1948/49 für 1947/48)		4 271 448.23
		Übertrag	<u>34 722 604.96</u>

Hauptbuch		Fr.
Seite		Übertrag 34 722 604.96
	Zur Auszahlung:	Fr.
57	an den Bund	13 650 249.60
58	an die Kantone:	
	Anteil am Einnah-	Fr.
	menüberschuss	13 650 249.60
	Kleinhandelsgebühren	235 100.— 13 885 349.60
101	Vortrag auf neue Rechnung	27 535 599.20
		75 867.69
		<u>62 334 071.85</u>

Zu den Bilanzposten haben wir folgende Bemerkungen anzubringen:

Die beiden Aktivkonten «Lagerhausbauten und Einrichtungen» und «Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern» sind durch das Passivkonto «Amortisationen» abgeschrieben. Der Brandversicherungswert der Gebäude und Einrichtungen beträgt Fr. 5 566 000, die Grundsteuerschätzung der Liegenschaften Fr. 5 080 000. In diesen Zahlen sind die Werte für das neue Verwaltungsgebäude nicht enthalten, da diese noch nicht ermittelt sind.

Die Rubriken «Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern» und «Amortisationen» sind durch Übertragung der Aufwendungen für das neue Verwaltungsgebäude Längaßstrasse 37 auf 30. Juni 1948 um je Fr. 1 129 758.03 erhöht worden.

Die Aufwendungen für dieses Gebäude wurden getilgt:

	Fr.
Aus der Betriebsrechnung 1945/46 (Rubrik II n)	660.000.—
» » » 1946/47 » »	290 000.—
» » » 1947/48 » »	179 758.03
Zusammen	<u>1 129 758.03</u>

Die «Debitoren» bestehen aus folgenden Posten:

	Fr.
Guthaben aus der ausserordentlichen Rechnung des Bundes	3 585 717.80
Vorschuss an die Handkasse der Alkoholverwaltung	20 000.—
Verschiedene Vorschüsse	6 595.85
	<u>3 612 313.65</u>

Die «Kreditoren» bestehen aus den Posten:

	Fr.
Rückstellung für die Förderung der Obstverwertung	2 100 000.—
Verschiedene Kreditoren	313 862.25
	<u>2 413 862.25</u>

XIII. Schlusserörterungen

Die Betriebsrechnung der Alkoholverwaltung für 1947/48 schliesst mit 52,1 Millionen Franken Einnahmen und 24,6 Millionen Franken Ausgaben, also einem Einnahmenüberschuss von 27,5 Millionen Franken, ab. Im Vorjahre betrug der Einnahmenüberschuss 31,5 Millionen Franken, in den Jahren 1945/46 und 1944/45 je 21,5 und 22 Millionen Franken. Das gegenüber dem Vorjahre etwas zurückstehende Ergebnis des Berichtsjahres ist nicht etwa die Folge eines Einnahmenrückgangs, sind doch die Verwaltungseinnahmen der Alkoholverwaltung in den beiden Jahren fast genau die gleichen geblieben, sondern einer um ca. 4 Millionen Franken gestiegenen Ausgabensumme. Diese hat, wie oben bemerkt, den Betrag von 24,6 Millionen Franken erreicht gegen 20,4 Millionen Franken im Vorjahr. Diese Ausgabenvermehrung hat vor allem zwei Gründe, nämlich die grösseren Aufwendungen für den Ankauf von Sprit und Kernobstbranntwein und die vermehrten Kosten für die Obstverwertung. Die Ankaufskosten für Sprit und Kernobstbranntwein waren um ca. 1,7 Millionen Franken höher als im Vorjahr, weil die während der Kriegsjahre stark geschwundenen Spritlager wieder aufgefüllt werden mussten und es sich als vorsichtig erwies, auf den getätigten Spritkäufen angemessene Abschreibungen vorzunehmen. Bei der Obstverwertung mussten im Berichtsjahr 1,8 Millionen Franken gegenüber 386 000 Franken im Vorjahr aufgewendet werden, weil die grosse Mostbirnenernte 1947 zu verhältnismässig kostspieligen Interventionen führte. Diese beiden Posten haben zusammen allein 3,1 Millionen Franken Mehrausgaben verursacht. Die restlichen Mehraufwendungen entfallen auf Verkehrsfrachten, Unterhalt und Verwaltung, d. h. auf Posten, bei denen die Teuerung in Kauf genommen werden musste.

Bei den Einnahmen, die im Gesamtergebnis sich gleich geblieben sind, ist eine kleine Verschiebung in dem Sinne festzustellen, als der Anteil der Steuereinnahmen etwas zugenommen hat, d. h. von 13,9 auf 14,8 Millionen Franken gestiegen ist, während die Einnahmen aus dem Verkauf der fiskalisch belasteten gebrannten Wasser (Trinksprit, Kernobstbranntwein, Sprit zu pharmazeutischen und kosmetischen Zwecken) bei gleich gebliebenen Preisen von 25,4 auf 25,0 Millionen Franken zurückgegangen ist.

* * *

Im abgelaufenen Jahre ist die Konzessionierung der Hausbrennerei zu Ende geführt worden. Damit hat eine grosse, für den Ausbau der Kontrolle wichtige Arbeit ihren Abschluss gefunden. Durch die mit der Konzessionierung verbundene Bestandsaufnahme der Hausbrennapparate ist nun ein genauer Kataster über diesen stets noch zahlenmässig sehr verbreiteten Brennereizweig ermöglicht worden. Während der ganzen Konzessionierungstätigkeit hat die Alkoholverwaltung allein 2853 Apparate aufgekauft, wodurch die Zahl der Hausbrenner-Konzessionen nicht unwesentlich reduziert werden konnte.

Im Berichtsjahre ist auch die Erneuerung der Konzessionen der Gewerbebrenner wegen Fristablaufs fällig geworden. Diese Arbeit wurde gegen Ende des Berichtsjahres in Angriff genommen. Gleichzeitig wurden auch bei den gewerblichen Brennereien und Brennauftraggebern die Kontrollbuchhaltung ausgebaut, womit wieder ein bedeutender Schritt in der Erfassung der Produktion und der Betriebsverhältnisse getan werden konnte.

In unserem letzten Geschäftsbericht haben wir von der Partialrevision des Alkoholgesetzes als einer Notwendigkeit gesprochen, da die Alkoholverwaltung gerade ihre wichtigsten Aufgaben in der Branntweinregelung und der brennlosen Obst- und Kartoffelverwertung nur mehr unter Zuhilfenahme des Fiskalnotrechts und der Vollmachten zu erfüllen vermochte. Dieses Ausnahmerecht sollte möglichst bald durch eine neue dauernde Rechtsgrundlage, d. h. durch Aufnahme entsprechender Bestimmungen im Alkoholgesetz, ersetzt werden. Im Berichtsjahr haben das Finanz- und Zolldepartement und die Alkoholverwaltung einen Gesetzesentwurf aufgestellt und ihn mit einer von uns eingesetzten Expertenkommission einer eingehenden Beratung unterzogen. Anschliessend erfolgte eine Konsultierung der an dieser Frage beteiligten Wirtschaftsverbände und gemeinnützigen Organisationen. Da aber diese Revision für die Ermöglichung einer wirksamen Ordnung der Kartoffel- und Obstwertung sich zum Teil auf die neuen Wirtschaftsartikel stützen muss, stellen sich auch hier verschiedene grundsätzliche Fragen über deren Anwendung. Die Vorlage konnte deshalb noch nicht so weit gefördert werden, um den Räten bereits im Berichtsjahr unterbreitet zu werden. Die Arbeiten werden aber ständig fortgesetzt. Wir hoffen bald in der Lage zu sein, Ihnen einen Revisionsentwurf vorlegen zu können.

Im Berichtsjahr haben der Alkoholverbrauch und die Frage des Alkoholismus überhaupt in der Öffentlichkeit Anlass zu zahlreichen Diskussionen gegeben. Diese fanden ihren Niederschlag namentlich in Resolutionen von Ärztesellschaften und gemeinnützigen Organisationen, in welchen energische Massnahmen gegen die Wiederzunahme des Branntweinverbrauchs verlangt werden. Die Behörden wenden diesen Verlautbarungen alle Aufmerksamkeit zu; sie sind aber verpflichtet, die aufgeworfenen Fragen in aller Objektivität zu betrachten und die Verhältnisse so zu beurteilen, wie sie tatsächlich sind und sie auf ihre zum Teil recht weitreichenden Auswirkungen zu prüfen. Es lässt sich nicht bestreiten, dass der Alkoholismus in der Tat auch heute noch eine ernste Volksgefahr darstellt, wobei aber doch gesagt werden muss, dass der derzeit zu beobachtende Branntweinverbrauch in Ausmass und Bedeutung nicht mit den Zuständen verglichen werden kann, wie sie vor der Schaffung der Alkoholgesetzgebung und vor ihrer Revision vor 20 Jahren geherrscht haben. Wenn auch die neue Alkoholordnung stets noch gewisse Lücken aufweist, so hat sie doch gegen den Alkoholmissbrauch einen Damm errichtet und trotz gewisser nicht ohne Grund kritisierter Erscheinungen ein Übermass an Verbrauch verhindert. Wenn neue, nicht unbedenkliche Formen des Alkoholverbrauchs in einzelnen Schichten unserer Bevölkerung sich ent-

wickeln konnten, liegt dies auch weniger an der gesetzlichen Regelung des Alkoholwesens, als an bestimmten Modeströmungen und Mängeln der Erziehung, die zu bekämpfen vor allem im Aufgabenkreis der Privatinitiative liegt.

Indessen wird der Bundesrat den Gefahren des Alkoholmissbrauches nach wie vor die gebührende Aufmerksamkeit schenken. Dass die Bundesbehörde dem Kampf gegen den Alkoholismus ihre Unterstützung angedeihen lässt, geht aus der Einsetzung der eidgenössischen Kommission gegen den Alkoholismus und der in Angriff genommenen Revision der Bestimmungen über die Verteilung des Alkoholzehntels durch die Kantone hervor. Im fernern soll nicht zuletzt die in Vorbereitung befindliche Partialrevision des Alkoholgesetzes dazu beitragen, dass ein neues Überhandnehmen der Brennerei zur Verwertung unserer Kartoffel- und Obstüberschüsse vermieden werden kann und die volksgesundheitlichen und wirtschaftlichen Errungenschaften auf diesem Gebiet behauptet und weiter ausgebaut werden können.

XIV. Antrag

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1947 bis 30. Juni 1948 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlusentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 12. Oktober 1948.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Celio

Der Bundeskanzler:

Leimgruber

(Entwurf)

Bundesbeschluss

über

**die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung
der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1947/48**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in einen Bericht des Bundesrates vom 12. Oktober 1948,
beschliesst:

Einziges Artikel

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1947 bis 30. Juni 1948 werden genehmigt und der Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung wie folgt verwendet:

	Fr.
Auszahlung an den Bund, Fr. 3.20 auf den Kopf der Wohnbevölkerung	13 650 249.60
Auszahlung an die Kantone, Fr. 3.20 auf den Kopf der Wohnbevölkerung	13 650 249.60
Einlage in den Reservefonds	100 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	75 867.69
	<u>27 476 366.89</u>

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1947/48 (Vom 12. Oktober 1948)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	5539
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.10.1948
Date	
Data	
Seite	352-388
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 395

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.